



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Baden.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die wir doch hier wiedergeben wollen. Bismarck war damals 35 Jahre alt, und schreibt von seiner „21-jährigen Jugend“: „Wie hat meine Weltanschauung doch in den 14 Jahren seitdem so viele Verwandlungen durchgemacht, von denen ich immer die gerade gegenwärtige für die rechte Gestaltung hielt, und wie vieles ist mir jetzt klein, was damals groß erschien, wie vieles jetzt ehrwürdig, was ich damals verspottete! Wie manches Laub mag noch an unserm innern Menschen ausgrünen, schatten, rauschen und werthlos welken, bis wieder 14 Jahre vorüber sind, bis 1865, wenn wirs erleben.“

In die Briefe aus der Petersburger Zeit fallen bisweilen dunkle Streiflichter einer düsteren Weltanschauung. Körperliches Mißbefinden, sowie der Kampf und Streit des Lebens scheinen den bisher so frischen Muth des starken Mannes getrübt zu haben. —

Doch enden wir diese über Gebühr ausgedehnte Besprechung. Die mitgetheilten Briefe sind in ihrer Mehrzahl nicht nur eine werthvolle Zugabe, sie sind der eigentliche Kern und Inhalt und wohl auch der Zweck des Buches. Sie sollen uns in den Stand setzen, noch bei Lebzeiten des Mannes, in dessen Hände die Geschichte unseres Vaterlandes gelegt sind, menschlich mit ihm zu empfinden, uns an seinen Herd zu setzen, in die weite Welt mit ihm zu streifen, Hoffnungen und Befürchtungen mit ihm zu theilen.

Immerhin ist es schwer begreiflich, daß Graf Bismarck dies werthvolle Material in solche Hände legen konnte. Denn zum Schluß müssen wir es noch einmal sagen: Es ergreift uns in Wahrheit ein patriotischer Zorn, wenn wir den deutschen Staatsmann in dieser Weise mißhandelt sehen. Beschränkter Parteistandpunkt hat sein Bild getrübt; das Ganze ist ein fader belletristischer Flitterkram; darunter glänzen die Briefe wie echte Perlen. — Nur über Eines sind wir sicher. Es werden dereinst Andere kommen, die von dem Starken auch ein großes Bild entwerfen.

E.

Aus Baden.

Anfang Mai.

Während im Norden Deutschlands die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Verhandlungen des Reichstages in Anspruch genommen wird, ist man im Süden vorzugsweise mit den Mißhelligkeiten beschäftigt, welche neuerdings in die Beziehungen der katholischen Kirche zu den Staatsregierungen von Bayern und Württemberg eine bemerkenswerthe Spannung gebracht haben, Baden aber schon seit Jahren zum Schauplatz eines erbitterten

Kampfes machen. Dank der nahezu zwanzigjährigen Dauer dieses Streites hat man sich hier in den Kriegszustand so eingelebt, daß eine plötzliche friedliche Beilegung auf beiden Seiten, wie das Aufhören einer lieb gewordenen, wenn auch beschwerlichen Thätigkeit das Gefühl einer empfindlichen Lücke und Leere hervorrufen würde. Eine der zahlreichen Episoden des langen Streites, die auch außerhalb Badens Aufmerksamkeit erregte, hat so eben ihren Abschluß gefunden, indem die gegen Bisthumsverweser Kübel wegen Amtsmißbrauchs erhobene Anklage, nachdem sie das Kreisgericht Freiburg bereits zur mündlichen Verhandlung verwiesen hatte, durch das Oberhofgericht in Mannheim als unbegründet verworfen wurde. Bekanntlich hatte Bürgermeister Stromeyer in Konstanz durch seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen, die Verwaltung der reichen Spitalstiftung der Gemeindebehörde wieder zu verschaffen und eine gemischte Schule für beide christliche Confessionen einzuführen, den Unwillen des Ordinariats in Freiburg in so hohem Maße erregt, daß er nach vergeblichen Mahnungen, denen er jedes Gehör versagte, durch Verhängung der Excommunication von den kirchlichen Gemeinschaftsrechten ausgeschlossen wurde, „bis er in sich gehen und seine kirchlichen Pflichten erfüllen werde.“ Eine solche Anwendung der kirchlichen Strafgewalt scheint das Ministerium Ramey, als im Jahre 1860 nach glücklicher Beseitigung des Concordates der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche gegenüber dem Staat gesetzlich festgestellt wurde, für besonders staatsgefährlich erachtet zu haben und in den damals gegen jeden Mißbrauch des geistlichen Amtes erlassenen Strafgesetzen wurde der Versuch durch Androhung oder Vollzug kirchlicher Strafen eine obrigkeitliche Person zu Amtshandlungen zu nöthigen oder von solchen abzuhalten, mit strenger Strafe bedroht. Man mag vielleicht in Zweifel ziehen, ob ein derartiges Geltendmachen der kirchlichen Disciplin mit Recht als Widerseßlichkeit und Auslieferung gegen die Staatsregierung strafrechtlich zu ahnden sei, und ob es nicht genügend und wirksamer wäre, wenn der Bekanntmachung einer gegen öffentliche Diener mit Bezug auf ihren Dienst verhängten Kirchenstrafe mit beträchtlichen polizeilichen Geldbußen begegnet würde, jedenfalls war nach dem Vorgehen des Ordinariats, welches eine offene Verletzung jenes Strafgesetzes zu enthalten schien, für die Staatsregierung unerläßlich, die Entscheidung über die Strafbarkeit den Gerichten zu unterbreiten. Die Märtyrerkrone ist nun freilich Herrn Kübel durch eigenes Verschulden entgangen, denn er behauptete, er habe nicht den Bürgermeister wegen dessen amtlicher Thätigkeit, vielmehr nur den Katholiken Stromeyer wegen Mißachtung der oberhirtlichen Ermahnungen zur Verantwortung ziehen wollen, und das nur zur Prüfung der Rechtsfrage berufene Oberhofgericht hat dann in der von vielen Seiten als unzulässig bezeichneten Herbeiziehung der Beweisfrage das Mittel

gefunden, die weitere Verhandlung der Anklage abzuschneiden. Natürlich hat im clericalen Lager diese Entscheidung großen Jubel erregt, wenn man daselbst auch an dem günstigen Ausgang des Processes nie gezweifelt, und im Voraus den höchsten Gerichtshof als den Felsen bezeichnet hatte, an dem auch diese Anklage, wie im Laufe von zwei Jahren acht andere von der Regierung eingeleitete Prozesse, scheitern werde. Die in diesen Processen unter der Leitung des Oberhofrichters von Marschall, der plötzlich aus der Mitte des weiland Bundestages an die Spitze des höchsten Gerichtshofes berufen wurde, gefällten Urtheile konnten allerdings zu den kühnsten Hoffnungen berechtigen, denn sie hatten u. A. festgestellt, daß die Regierung, wenn sie auch das Recht habe ein angeblich unkatholisches Lesebuch in allen Volksschulen des Landes einzuführen, doch nicht befugt sei, eine locale Schulbehörde zu der Einführung zu ermächtigen, sie hatten der katholischen Kirche einen „privatrechtlichen“ Anspruch auf die Aufsicht über die Verwaltung aller kirchlichen Stiftungen zugesprochen, andererseits in dem der zweiten Kammer gemachten Vorwurf, durch Bewilligung erhöhter Steuern das Volk in Wahrheit „vertreten“ zu haben, nur eine injuria levis, aber keine grobe Schmähung erblickt, und die gegen die Regierung erhobene Beschuldigung einer Gewaltthätigkeit benigna interpretatione dahin ausgelegt, daß damit wohl nur die Anwendung der Regierungsgewalt gemeint gewesen.

Diese freundlichen Sympathien zwischen Freiburg und Mannheim hatten sich auch jetzt wieder so wirksam erwiesen, daß schon sechs Tage vor Eröffnung des Erkenntnisses Herr Kübel Gratulationen wegen der glücklichen Erledigung der Anklage entgegen nehmen konnte. So fest begründet das Ansehen des Gerichtshofes hiernach bei der ultramontanen Partei sein mag, so sind die Ansichten über seine Thätigkeit auf der entgegengesetzten Seite um so unfreundlicher, zumal die Sorge für eine ungehemmte Wirksamkeit der Presse gegen Angeklagte aus der demokratischen und liberalen Partei sich keineswegs zu erkennen gab.

Die Abweisung der Anklage wird unter diesen Verhältnissen dem Ansehen der Regierung keinen erheblichen Abbruch thun, sie wird aber immerhin der Agitation der ultramontanen Partei Vorschub leisten, da diese die Straflosigkeit aller Ausschreitungen für gesichert ansieht und jede zurückgewiesene Anklage als eine Bekräftigung der Beschuldigungen verwerthet, welche sie gegen die Willkür und Parteilichkeit der Regierung täglich erhebt. Diese Umtriebe finden aber — und darüber vermag sich Niemand mehr zu täuschen — ein geneigtes Ohr in den weitesten Kreisen der Landbevölkerung, unter welcher die Erhöhung der Steuern, die durch die Vermehrung des Armee-corpss, die Besserstellung der Volksschullehrer und eine nicht sehr geschickt ausgeführte Abwälzung des Aufwandes für den Straßenbau auf die Ge-

meinde- und Kreisräthen nothwendig wurde, einige Verstärkung hervorgerufen hat.

Diese Verstärkung möchte nun auch die großdeutsche Demokratie ausbeuten, um sich den verlorenen Einfluß wieder zu erobern, und der Bund der Ultramontanen mit diesen Herren ist dieser Tage unter Assistentz des früheren Ministers von Edelsheim, dessen Thätigkeit in erster Reihe Baden verdankt, daß es 1866 als Bundesgenosse Oestreichs in die allgemeine Niederlage verwickelt wurde, zum förmlichen Abschluß gelangt. In jener Verstärkung ist aber auch die eigentliche Ursache des Zwiespaltes zu suchen, der durch die bekannten Offenburger Vorgänge plötzlich innerhalb der national-liberalen Partei entstanden und nur nothdürftig beigelegt ist. Das Schwinden der Popularität, welches bei den Zollparlamentswahlen einen so überraschenden Ausdruck fand, mußte die Führer der liberalen Kammermehrheit zu dem Versuche drängen, eine lebhaftere Fühlung mit der Bevölkerung zu gewinnen, leider hat man aber dieses wünschenswerthe Ziel nicht durch eine lebhafte Agitation im nationalen Sinne, durch eine Aufklärung des Volkes über die großen Aufgaben, welche Regierung und Stände verfolgt hatten, sondern durch die überraschende Behauptung zu erreichen gesucht, die Regierung sei im Grunde gar nicht liberal, sondern ein verkappter Bundesgenosse der Herren von Eulenburg und Mühler, und nur die Führer der Kammer seien ebenso bereit wie befähigt, die durch den Anschluß an Norddeutschland den badischen Freiheiten drohende Schmälerung abzuwenden. Die Bevölkerung hatte aber weit weniger einen Drang nach größeren Freiheiten als eine Abneigung gegen die größeren Steuerzettel empfunden und man wird sich in Offenburg sehr bald überzeugt haben, daß auf dem eingeschlagenen Wege ungeachtet der gelegentlichen Ausfälle gegen das preussische Junkerthum die ersehnte Popularität den erwünschten Aufschwung nicht nehmen wollte. Was liegt näher, als daß man schließlich dem wirklichen Verlangen der Massen entgegenkommt, und mit einstimmt in den Ruf nach Ermäßigung der Steuerlast und Reduction der militairischen Leistungen auf den bescheidenen Maßstab unserer süddeutschen Nachbarn. Zweijährige Präsenzzeit! hat hierfür nicht die ganze liberale Partei in Preußen lange Jahre gekämpft und ist es nicht verlockend mit Hülfe der stenographischen Kammerberichte diesen Kampf zunächst einmal in Baden aufzunehmen und schon den nächsten Winter dem norddeutschen Reichstage mit rühmlichem Beispiel voranzugehen? Die Versuchung ist groß, ich fürchte zu groß. Gibt aber die liberale Partei das erst vor zwei Jahren geschaffene Werk, die an die norddeutsche Heeresverfassung sich anschließende Organisation unserer Division auf, so werden sich Demokraten, Ultramontane, Großdeutsche, Conservative, Particularisten jeder Schattirung so eifrig anschließen, daß die Stellung des jetzigen Ministeriums,

daß zwar zu allen thunlichen Ersparnissen bereit zu sein scheint, eine Aenderung der Militärorganisation aber niemals zugeben kann, eine äußerst schwierige werden wird. Dann dürfte aber auch die Gefahr nahe treten, daß das Ruder der Regierung der unsichern und schwankenden Hand der Liberalen, deren nationale Begeisterung so rasch erschöpft zu sein scheint, entgleiten, und mit Hülfe von Persönlichkeiten, die den bisherigen Partekämpfen fernher stehen, ein neuer Versuch gemacht werde, ob auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung eine Beschwichtigung der Gemüther und die Aufrechthaltung der nationalen Verbindung mit den Norden in dem bisher gewonnenen Umfange zu erreichen ist.

Eine Erinnerung an Dresdens literarische Vergangenheit.

Obgleich mit Recht längst vergessen, hatten doch in der Zeit vor 1830 und noch einige Jahre nachher der sogenannte Dresdner Liederkreis und das Organ desselben, die „Abendzeitung“, eine jetzt kaum begreifliche Bedeutung in Dresden selbst und in einem großen Theile Deutschlands. Zwar hat von jeher in Dresden, dem Wallfahrtsort so vieler Fremder, die eine behagliche und mäßige Zerstreung suchen, die Mittelmäßigkeit sich breiter gemacht als irgendwo, aber niemals ist sie zu solchem Ansehen und Einfluß gekommen, wie damals hier in der schönen Literatur.

Schon vor der Besetzung Sachsens durch die Franzosen hatten Fr. Raun und Theodor Hell ein ästhetisches Kränzchen gegründet. Aber erst nach Beendigung des Krieges kam es zu Kräften, wucherte in der nächsten Zeit üppig während der schlaffen Reactionsperiode und blühte noch nach dem Jahre 1830 einige Zeit fort, bis das neue Leben allmählig auch die Dresdener Luft so afficirte, daß jener Verein zu kränkeln begann und abstarb. Es war allerdings ursprünglich eine ganz harmlose Beschäftigung, diese Thätigkeit für Poesie und ästhetische Unterhaltung durch Dilettanten, die im bürgerlichen Leben ganz achtbar waren. Da sie sich aber in gegenseitiger Lobhudelei bald für bedeutende Dichter und Aesthetiker hielten, da sie mit ihrer oft sehr geschmacklosen Toleranz auch in größeren Kreisen erschlaffend und verwirrend wirkten und dem austauchenden Besseren in der Heimath wie auswärts Jahre lang mit Erfolg entgegenarbeiteten, so hat die Literaturgeschichte mit vollem Rechte ein strenges Urtheil über ihr Treiben gefällt. Der eigentliche Her-